Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662

Vorlage-Nr.:
**4672/2010**

# Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|---|---|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 02.12.2010 | |

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Verkehrssituation "An der Lenzwiese" in Köln-Humboldt/Gremberg**
**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 08.07.2010, TOP 9.2.1**

Die Straße „An der Lenzwiese“ geht von der Gremberger Straße im Stadtteil Humboldt/Gremberg ab und führt über eine Linkskurve zu einem Sportplatz. Auf der gesamten Straße sind ausreichend private und öffentliche Parkbuchten vorhanden.

Dennoch wird die Straße „An der Lenzwiese“ auf der rechten Seite, aus Richtung Gremberger Straße gesehen, zugeparkt. Dies führt vor allem im Kurvenbereich zu einer verengten und gefährlichen Verkehrssituation.

Die Verwaltung wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation sind möglich?

Frage 2:

Könnte die Einrichtung einer absoluten Haltverbotszone im Kurvenbereich hierfür sinnvoll sein, die dann als Grundlage für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen dienen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verkehrssituation in der Straße „An der Lenzwiese“ wurde überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass der rechte Fahrbahnrand der Straße im Kurvenverlauf aus Richtung Gremberger Straße aufgrund der Zufahrten zu den dort vorhandenen Parkplätzen/Parkständen nicht beparkt werden darf.

Im Verlauf der Innenkurve in Fahrtrichtung Gremberger Straße werden vereinzelt Fahrzeuge zum Parken abgestellt. Um dies zu unterbinden, wird in Abstimmung mit dem Verkehrsdezernat des Polizeipräsidenten Köln der rechte Fahrbahnrand der Straße „An der Lenzwiese“ in Richtung Gremberger Straße im Kurvenbereich auf einer Länge von circa 25 m mit einer Haltverbotszone nach Verkehrszeichen 283 der Straßenverkehrsordnung (Haltverbot) ausgeschildert.